

Berechnungsgrundlagen

In den Projektaufufen im Förderbereich Arbeit und Soziales sowie im Förderbereich Wirtschaft wird in der Regel darum gebeten, zusätzlich zu den Antragsformularen einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Dabei handelt es sich um die sogenannten Berechnungsgrundlagen.

Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu der Übersicht der Personalaufwendungen im Antragsformular, in welcher die geplanten Aufwendungen für das interne und externe Personal aufgelistet werden, auch alle weiteren Kosten- und Finanzierungspositionen konkretisiert und damit nachvollziehbar gemacht werden.

Selbstverständlich können nicht alle Angaben bis ins letzte Detail ausgeführt werden, teilweise können nur Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Entscheidend ist aber zu zeigen, welche Aufwendungen und Finanzierungen geplant sind und auf welcher Grundlage diese berechnet wurden, z.B.

a) 1.1 direkte Personalkosten – externes Personal

Es werden im Antrag 24 Honorarstunden à 40 € für Bewerbungstrainingskurse beantragt. In den Berechnungsgrundlagen sollte dann erläutert werden, wie hier kalkuliert wurde, z.B.: 8 Trainings à 3 h für je 10 TN.

b) 4.1 durchlaufende Kosten – Bundesmittel (z.B. ALG II-Pauschalen)

Ins Antragsformular selbst können Sie lediglich die Endsumme für diese Position eintragen. In den Berechnungsgrundlagen sollten Sie erläutern, wie sich diese zusammensetzt, z.B.: 5 Teilnehmende im ALG II-Bezug mit jeweils 5 Teilnehmemonaten. Bei einer ALG II-Pauschale in Höhe von 509 € (Vorhabenbeginn im Jahr 2023) ergeben sich damit 12.725,00 €.

Erläuterungen wie diese sollten in Kurzform allen beantragten Kosten- und Finanzierungspositionen beigelegt werden.

Bei Kooperationsprojekten sollte in den Berechnungsgrundlagen zudem vermerkt werden, wie sich die einzelnen Kosten- und Finanzierungspositionen auf die jeweiligen Projektpartner verteilen. Dies gilt insbesondere für die beantragten Personalkosten. Im Förderbereich Arbeit und Soziales sollte Anträgen für Kooperationsvorhaben zudem eine Anlage beigelegt werden, in der die jeweiligen Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Projektpartner sowie die Aufgabenverteilung kurz geschildert ist. Im Förderbereich Arbeit und Soziales können Sie diese Anlage, die auch als „Beiblatt zu Kooperationsprojekten“ bezeichnet wird, ihren Projekterfordernissen entsprechend gestalten. Im Förderbereich Wirtschaft werden diese Angaben mit den Antragsformularen abgefragt.

Vorlage Berechnungsgrundlagen Förderbereich Arbeit und Soziales mit Restkostenpauschale 23%

EPM+ hat eine Vorlage „Berechnungsgrundlagen für Projektvorhaben in Form einer Exceldatei erarbeitet, die für regionale und zentrale Vorhaben im Förderbereich Arbeit mit Restkostenpauschale 23%

genutzt werden kann. Neben der Konkretisierung der Kosten- und Finanzierungspositionen erleichtert diese Vorlage u.a. die Antragskalkulation. Bei Bedarf können Sie diese Vorlage direkt beim EPM-Team unter info@esf-epm.de anfordern.

Wichtig: Diese Vorlage kann ausschließlich für Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales mit Restkostenpauschale in Höhe von 23% verwendet werden. Sie ist auf die Fehlbedarfsfinanzierung und den maximalen ESF Plus-Fördersatz von 40% abgestimmt. Aus diesen Gründen kann sie für Vorhaben im Förderbereich Arbeit und Soziales ohne Restkostenpauschale und für alle Vorhaben im Förderbereich Wirtschaft nicht angewendet werden.

Vorlagen zu dieser Arbeitshilfe:

- *Vorlage Berechnungsgrundlagen für Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales mit Restkostenpauschale in Höhe von 23 % (Excel)*

Weitere EPM+-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Förderfähige Ausgaben
- Kofinanzierung
- Pauschalierung